

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0291/21	06.07.2021
zum/zur		
F0161/21 Fraktion DIE LINKE, SR D. Jannack		
Bezeichnung		
Luftbeobachtungsbunker in Lostau		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	20.07.2021	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Magdeburg versuchte den Luftbeobachtungsbunker in Lostau abzutragen. Dazu wurde ohne Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde der Abbruch begonnen, welcher nach Intervention eingestellt werden musste.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Auf welcher Grundlage wurden das Schleifen eines Kulturdenkmals in der Gemarkung Lostau, deren Eigentümer die Stadt Magdeburg ist, beauftragt?
2. Gedenkt die Stadt Magdeburg den Ursprungszustand des nunmehr beschädigten Kulturdenkmals wiederherzustellen?
3. Wie definiert die Stadt Magdeburg Vandalismus und in welcher Form muss er bestehen, um den Abriss von Kulturdenkmälern in Erwägung zu ziehen und zu rechtfertigen?
4. Wie viele Kultur- und Baudenkmäler wurden durch die Stadt Magdeburg seit 1990 abgerissen und mit welcher denkmalrechtlichen Begründung?
5. Erwägt die Stadt Magdeburg mit den Gemarkungsnachbarn (Ortschaft Lostau, Gemeinde Möser) und der Verwaltungsgebietschaft (Gemeinde Möser) eine kooperative Zusammenarbeit zum Erhalt und Schutz des Kulturdenkmals BST Lostau, Denkmalverzeichnisnummer 107 600 15, Flur 5, Flurstück 7/1?
6. Wurde von Seiten der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land, dem Landesverwaltungsamt als Obere Denkmalschutzbehörde oder durch eine Staatsanwaltschaft Kontakt mit der Stadt Magdeburg zu diesem Sachverhalt aufgenommen und wenn ja, welche Inhalte hatten die Kontaktaufnahmen?
7. Ist mit rechtlichen und finanziellen Folgen zu rechnen und wie werden diese in Bezug auf eine Belastung für den städtischen Haushalt bewertet?

Ich bitte um eine mündliche sowie eine ausführliche schriftliche Antwort.

Zur Anfrage 0161/21 der Fraktion DIE LINKE nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der Abbruch der ehemaligen Bunkeranlage wurde im Hinblick auf die der Landeshauptstadt Magdeburg obliegenden Verkehrssicherungsmaßnahmen in Auftrag gegeben. Ständiger Vandalismus führt zu permanenten Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der ehemaligen Bunkeranlage. Speziell für spielende Kinder und Jugendliche stellt die ungesicherte Bunkeranlage ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar, so dass sich die Verwaltung unter Berücksichtigung der Kosten für die langfristig wirtschaftlichere Lösung, den Rückbau der Bunkeranlage entschieden hat.

Aus den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen ergaben sich keinerlei Hinweise, dass die ehemalige Bunkeranlage ein Baudenkmal darstellen könnte.

2. Die Landeshauptstadt Magdeburg hält an den Plänen zum Abriss des ehemaligen Bunkers nach wie vor fest, so dass sich die Frage der Wiederherstellung derzeit nicht stellt.
3. Der Abbruch des ehemaligen Bunkers wurde nicht wegen Vandalismusschäden beauftragt, sondern aufgrund der der Landeshauptstadt Magdeburg obliegenden Verkehrssicherungspflichten. Diese stellen sich bei bebauten Liegenschaften, zumal noch außerhalb des Magdeburger Stadtgebiets, sehr zeit- und kostenaufwendig dar.
4. Durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement bzw. das ehemalige Hochbauamt wurden nachstehende Gebäude zurückgebaut, die unter Denkmalschutz standen:
 - Abbruch des Toilettengebäudes in der Grundschule Annastraße im Jahre 2010 mit denkmalrechtlichem Genehmigungsverfahren und Nachweis, dass eine Sanierung und Umnutzung wirtschaftlich nicht vertretbar war.
 - Abbruch der Baumaschinenhalle auf dem Gelände der Berufsbildenden Schule Am Krökentor im Jahre 2009 mit denkmalrechtlichem Genehmigungsverfahren und Nachweis, dass eine Sanierung und Umnutzung wirtschaftlich nicht vertretbar war.
 - Abbruch des ehemaligen Kulturhauses in Alt-Olvenstedt um das Jahr 2000 als Gefahrenabwehrmaßnahme aufgrund der bestehenden akuten Einsturzgefahr (Dach war bereits eingestürzt).

Im Auftrag des Fachbereichs Liegenschaftsservice wurden bislang keine unter Denkmalschutz stehenden Kultur- oder Baudenkmäler zurückgebaut.

Durch die Untere Denkmalschutzbehörde wurde in der Kürze der Zeit keine Zuarbeit zu dieser Fragestellung geleistet.

5. Derzeit hält die Landeshauptstadt Magdeburg an ihren Plänen zum Abriss des ehemaligen Bunkers fest.
6. Der zuständige Fachbereich Liegenschaftsservice hat zwischenzeitlich die denkmalrechtliche Genehmigung zum Abbruch der ehemaligen Bunkeranlage bei der Oberen Denkmalschutzbehörde beantragt. Sollte diese erteilt werden, ist mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Landeshauptstadt Magdeburg nicht zu rechnen. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht das Verfahren zur Einleitung einer Ordnungswidrigkeit.
7. Sollte die beantragte denkmalrechtliche Genehmigung zum Rückbau der ehemaligen Bunkeranlage erteilt werden, ist mit keinen rechtlichen und finanziellen Folgen für die Landeshauptstadt Magdeburg zu rechnen. Die Kosten für den Rückbau der Bunkeranlage einschließlich der Verfüllung der Baugrube mit Mutterboden und der Herstellung des Planums belaufen sich auf ca. 12.000,00 € (Brutto) und stehen im Budget des Fachbereichs Liegenschaftsservice zur Verfügung.